

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Streichung der Investitionsmittel für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, die Löhne nicht nach Tarif (TV-PfliB) zahlen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie will der Senat den in Bremen bestehenden eklatanten Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen, der sich heute schon weitgehend an fehlenden finanziellen Mitteln festmacht, beheben und das Entstehen weiterer Plätze fördern?
2. Wie viele Einrichtungen und Mitarbeiter der Kurzzeit- und Tagespflege sind vom Beschluss der Bürgerschaft betroffen und wie bewertet der Senat das Entstehen von Wettbewerbsnachteilen?
3. Welche Möglichkeiten haben diese Einrichtungen, höhere Kosten durch die Zahlung von Löhnen nach Tarif oder durch den Wegfall von Investitionsmitteln zu refinanzieren, ohne dass zu Pflegende, deren Angehörige oder die Sozialkassen finanziell noch stärker belastet werden?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Als Konsequenz aus einer Studie der Hochschule Bremen zur Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege wurde ein Beirat gebildet, bestehend aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des Pflege- und Gesundheitssystems. Er soll Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in der Kurzzeitpflege entwickeln. Bisher wurde an verschiedenen Themenbereichen gearbeitet. Ein Thema ist die Finanzierung der Kurzzeitpflege, auch unter dem Aspekt der Investitionskosten. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Beirat zurzeit nicht in der Lage, seine Arbeit angemessen fortzusetzen und dem Landespflegeausschuss hierzu abschließende Empfehlungen vorzulegen.

Zu Frage 2:

Aktuell bestehen im Land Bremen 52 Tagespflegen, davon 42 in Bremen und 10 in Bremerhaven. Sie verfügen insgesamt über ein Angebot von rund 850 Plätzen. Über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können keine genauen Angaben gemacht werden. Jede Tagespflege verfügt über eine Tagespflegeleitung, die häufig gleichzeitig auch eine Pflegedienstleitung ist. Sie wird unterstützt von Pflegefach- und Pflegehelferkräften sowie Betreuungskräften und hauswirtschaftlichem Personal.

Im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es derzeit im Land Bremen 13 Einrichtungen mit 202 Plätzen. Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht gemacht werden.

Die Bürgerschaft hat am 14. Mai 2020 den Senat aufgefordert, die Entlohnung nach Tarif als Voraussetzung für die Zusage von Investitionsmitteln zu verankern. Valide und zusammengefasste Daten über tarifgemäße Entlohnungen in der Tages- und Kurzzeitpflege liegen dem Senat nicht vor und müssten bei den Anbietern erhoben werden. Dies ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten, so dass eine Einschätzung hinsichtlich der möglichen Wettbewerbsnachteile ebenso wenig zu treffen ist wie eine Abschätzung, wie viele Einrichtungen und Mitarbeitende hiervon betroffen sind. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird mögliche Lösungswege zur Umsetzung des Auftrags der Bürgerschaft prüfen und vorschlagen.

Zu Frage 3:

Höhere Kosten durch die Zahlung von Löhnen nach Tarif werden schon jetzt durch die Pflegesätze refinanziert. Dies sehen die Bemessungsgrundsätze für Pflegesätze im SGB XI vor. Ein Wegfall der Investitionsmittel würde in diesem Bereich dazu führen, dass die betroffenen Leistungserbringer diese Kosten auf die Pflegebedürftigen umlegen müssten, da im Bereich der Investitionsaufwendungen keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel des Senats ist es, dass Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege tariflich entlohnt und Investitionen weiter gefördert werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanz-/personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Anteil der Frauen an den pflegebedürftigen Menschen beträgt lt. Pflegestatistik 2017 im Land Bremen rund 64%. Gemäß der Studie der Hochschule Bremen waren im Jahr 2018 62,5% der Patienten weiblich. Sie wären damit von einer Erhöhung des Entgelts und von einem Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen mehr betroffen als pflegebedürftige Männer.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 02.06.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.